

Landtag Rheinland-Pfalz	
27.12.19 Datum	Uhrzeit
Tgb.-Nr.:	
Sec	I II



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses
für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik
Herr Daniel Schäffner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/5943
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

23. Dez. 2019

Mein Aktenzeichen
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Herr Bleicher

06131 16 2855

Marc-Antonin.Bleicher@bm.rlp.de

06131 16 172855

**28. Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik
am 05.12.2019**

TOP 3: Digitalisierung des nationalen Filmerbes

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/5528-

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur
und Netzpolitik am 05. Dezember 2019 übersende ich Ihnen anbei den Sprechvermerk.

In Vertretung

Denis Alt

Dr. Denis Alt

Medienausschuss am 05.12.2019

Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Digitalisierung des nationalen Filmerbes“

SPRECHVERMERK

Anrede

Ausgehend von der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für die Sicherung des kulturellen Filmerbes entwickelte eine Bund-Länder-AG Filmerbe das Förderkonzept zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes. Wichtige Diskussionsgrundlagen waren dabei die Studie zur „Ermittlung des Finanzbedarfes zum Erhalt des filmischen Erbes“, die PriceWaterhouseCoopers im Auftrag der Filmförderungsanstalt (FFA) 2015 erstellt hat, sowie die Positionierungen des Kinematheksverbundes (2015 und 2016).

Das Konzept fokussiert auf national bedeutsames Filmerbe, das weitgehend in den Mitgliedsinstitutionen des Koordinierungsrates des Kinematheksverbundes überliefert ist. Ihm ist ein Drei-Säulen-Modell zugrunde gelegt, das auf die gleichberechtigte Förderung der Retrodigitalisierung aus wirtschaftlichen, konservatorischen und kuratorischen Gründen abzielt. Ausgangspunkt ist ein sogenanntes „Arche“-Prinzip, das das deutsche Filmeeerbe zeit- und gattungsübergreifend berücksichtigt. Die Sicherung der Originalmaterialien verbleibt in der Verantwortung der Kinematheken.

Die Landesregierung hat auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Juni 2017 zugesagt, sich ab 2019 gemeinsam mit den Ländern, dem Bund und der FFA finanziell an der Digitalisierung des nationalen Filmerbes zu beteiligen.

Das zugrunde liegende Digitalisierungsprogramm sieht eine Laufzeit von 10 Jahren und eine jährliche Fördersumme in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro vor. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde abgeschlossen 28.09.2018. Nach dieser werden die Mittel von Bund, Ländern und FFA zu gleichen Teilen, der Anteil der Länder jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel erbracht. Auf der Grundlage des derzeit geltenden Königsteiner Schlüssels für das Jahr 2016 entfällt auf Rheinland-Pfalz gerechnet auf die Gesamtlaufzeit von 10 Jahren ein Anteil in Höhe von insgesamt rund 1,62 Mio. €.

Dies entspricht einem jährlichen Betrag von rund 162.000 €, die im Haushalt 2019/20 entsprechend etatisiert sind (Kapitel 1552, Titel 685 19).

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung über die Digitalisierung des nationalen Filmerbes hat Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, bis zu einem Drittel seines jährlichen Beitrages die aus seinem Anteil finanzierten Förderungen bestimmten Adressaten oder Projekten vorzubehalten. Für die Benennung muss sich die Landesbehörde bei der FFA auf einen konkreten Förderantrag beziehen.

Für die drei Förderarten nach

§ 8 Auswertungsinteresse (FFA)

§ 9 Kuratorisches Interesse und

§10 Konservatorisches Interesse

stehen jeweils 3,3 Mio. € zur Verfügung.

Anträge können für alle Förderarten bei der FFA gestellt werden. Antragsberechtigt sind die Rechteinhaber/innen an dem Film bzw. Personen, die im Besitz des Originalmaterials sind und eine Zustimmung des Rechteinhabers/der Rechteinhaberin besitzen. Im Bereich konservatorische Notwendigkeit können Filmerbeeinrichtungen und

Archive auch ohne Rechtenachweis die Digitalisierung der Filme beantragen, die bei ihnen lagern.

Förderbar sind Kurz- oder Langfilme von besonderer filmhistorischen Bedeutung oder dokumentarischen oder künstlerischem Wert aus allen Gattungen. Der Film muss im Kino aufgeführt oder kinotauglich sein. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbare Zuwendung von bis zu 40.000 € pro Film, in der Regel muss der Eigenanteil mindestens 20 Prozent betragen.

Am 28. März und 8. April 2019 trafen sich erstmalig die Mitglieder von zwei hierfür neu gegründeten Gremien - deren Zusammensetzung in der Geschäftsordnung geregelt ist.

Diese haben über 9 vorliegende Anträge zur Digitalisierung aus kuratorischem Interesse (§ 9) und aus konservatorischer Notwendigkeit (§ 10) entschieden.

Das Gremium Konservatorisches Interesse § 10) hat die Digitalisierung von 16 Filmtitel wegen dringender Materialsicherung bewilligt.

Das Gremium „Kuratorisches Interesse“ hat die Digitalisierung von 19 Filmtiteln, die aus filmhistorischer Sicht erhalten werden müssen, bzw. die eine besondere Bedeutung für das nationale Filmerbe haben. Dr. Roman Mauer (Universität Mainz) ist stellvertretendes Mitglied in diesem Gremium. Aus diesem Programm wurden zwei Anträge der Edgar Reitz Filmproduktion GmbH bewilligt: „Das Schweigen des Dichters“ und „Der Radfahrer von San Cristobal“ mit je 40.000 €.

Schon bevor das gemeinsame Bund-Länder-Programm in Kraft trat, erhielt die Edgar-Reitz-Stiftung bereits in 2018 114.000 € aus dem

Programm der FFA zur Digitalisierung nationalen Filmerbes für:
„Zeit des Schweigens“, „Die Zeit der vielen Worte“ und „Kunst oder
Leben“ (Die zweite Heimat).

Weitere 16 Filmtitel erhalten aufgrund eines besonderen
Auswertungsinteresses eine Förderung. Voraussetzung für die
Förderung ist ein plausibles und detailliertes filmhistorisches
Auswertungskonzept, das die Zugänglichmachung des Filmes (z.B.
Kino- oder Festivalauswertung, DVD, Blu-ray, Video on Demand, TV)
belegt. Über die Förderung entscheidet der FFA-Vorstand.

Die Seitz GMBH Filmproduktion mit Sitz in München erhielt aus diesem
Programm für den Film „Moselfahrt aus Liebeskummer“ 30.000 €. Es
handelte sich dabei um eine deutsche Literaturverfilmung von Kurt
Hoffmann aus dem Jahr 1953. Der Film gilt als „der einzige in Trier
entstandene kommerzielle Spielfilm mit lokalen Motiven“ und zeigt
„einmalige... historische... Aufnahmen“ der Mosellandschaft vor der
Begradigung des Flussbettes. Gedreht wurde an Originalschauplätzen
zwischen Cochem und Trier, unter anderem bei der Porta Nigra und im
Trierer Dom. Bereits 2018 hatte die Seitz GMBH bei der Stiftung
Rheinland-Pfalz für Kultur einen Antrag für einen Zuschuss zur
Digitalisierung dieses Filmes eingereicht, der aber vor dem Hintergrund
des der Förderprogramms „Digitalisierung des nationalen Filmerbes“
abgelehnt wurde.

Insgesamt wurden 1.715.332,72 Euro für den Erhalt von 50 Filmtiteln
vergeben.

Beide Antragsteller, Seitz GmbH und Edgar Reitz Filmproduktion GmbH haben ihren Sitz in München, was eine länderspezifische Auswertung schwierig erscheinen lässt. Jedoch ist der Film „Moselfahrt...“ als rheinland-pfalzspezifisch anzusiedeln und die Stiftung Edgar Reitz hat ihren Sitz in Mainz (die GmbH allerdings sitzt in München).

Von dem Recht, aus dem Länderanteil bis zu einem Drittel einzelne Förderanträge zu benennen, hat bisher nur NW Gebrauch gemacht.

Wie in den Förderrichtlinien vorgesehen, wird das Deutsche Filminstitut & Filmmuseum DFF auf seinem Filmportal die geförderten digitalisierten Filme auflisten und Filmausschnitte präsentieren. Das Filmportal ist wichtig für die Sichtbarmachung der geförderten Filme. Die dazu erforderliche vertragliche Vereinbarung wird zwischen der FFA und dem DFF geschlossen.

Für die 2. Förderrunde, am 12. und 13. November liegen keine Anträge aus Rheinland-Pfalz oder mit Rheinland-Pfalz-Bezug vor.